

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 29/2016**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	25.02.2016			

### **Sanierung der Reitanlage sowie Erweiterung des Geräteschuppens des Reitvereins Dürnachtaler Pferdefreunde e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Für die Sanierungsmaßnahmen rund um die Reitanlage des Reitvereins Dürnachtaler Pferdefreunde e. V. im Jahr 2016 gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 69.520 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 17.380 €.
2. Darüber hinaus erhält der Reitverein Dürnachtaler Pferdefreunde e. V. für die Sanierungsmaßnahmen rund um die Reitanlage einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 65.210 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 17.740 €.
3. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt frühestens ab dem Haushaltsjahr 2016 ausbezahlt.
4. Die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrags vom 26.08.1987 kann um 25 Jahre auf 31.12.2041 verlängert werden.

## II. Begründung

### 1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Am 03.08.2014 hat das Hochwasser in Ringschnait neben privaten Gebäuden auch an den Vereinsanlagen des Reitvereins Dürnachtaler Pferdefreunde e. V. erhebliche Schäden ange richtet. So wurde der Sand des Dressurplatzes zum großen Teil in den angrenzenden Wald geschwemmt und der Rest durch den angeschwemmten Schlamm und Schmutz unbrauchbar. Auch der Unterbau, bestehend aus einer Drainage, einem Kiesaufbau und darauf liegenden mit Splitt gefüllten Kunststoffwaben wurde weg- oder unterspült. Durch den Reitplatz hat sich außerdem ein 2 m breiter Graben gezogen.

Zunächst war eine Umsiedlung der Reitanlage in ein hochwassersicheres Gebiet im Gewann Bronnen vorgesehen, was für den Verein jedoch aus finanziellen Gründen letztendlich nicht zu realisieren war. Daher ist seit Sommer 2015 geplant, den Dressurplatz auf den bisherigen Springplatz zu verlegen, der höher liegt. Die Fläche des bisherigen Dressurplatzes wird dann zum Springplatz umgebaut, welcher als Grasplatz eher hochwasserbeständig ist. Der Antrag auf Sanierung der bestehenden Plätze wurde am 22.10.2015 eingereicht.

Somit muss der Dressurplatz sowie der Vorplatz und ein Teil des Weges komplett neu hergestellt werden. Des Weiteren soll der Reitplatz mit Flutlicht ausgestattet werden. Eine Erweiterung der Gerätehütte steht ebenfalls noch an. Allerdings sollen derzeit zuerst die Plätze hergestellt und zu einem späteren Zeitpunkt dann die bestehende Gerätehütte erweitert werden.

Folgende Maßnahmen sollen im Einzelnen umgesetzt werden:

- Erdarbeiten und Reitplatzumbau	56.965 €
- Beleuchtung Reitplatz	12.791 €
- Umrandung Dressurplatz	2.994 €
- Umzäunung Dressur- und Springplatz	<u>5.250 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>78.000 €</b>

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um den laufenden Reitbetrieb aufrecht erhalten zu können. Der Reitverein hat nach eigenen Angaben im Jahr 2007 rund 28.000 € in die Sanierung der Reitanlage sowie 2013 rund 6.500 € für die Befestigung der Parkplätze investiert.

Der Verein stellt sich die Finanzierung des Vorhabens wie folgt vor:

Eigenmittel	27.800 €	35,7 %
Eigenleistungen der Mitglieder	1.640 €	2,1 %
Darlehen	0 €	0,0 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	20.860 €	26,7 %
Beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	<u>27.700 €</u>	<u>35,5 %</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>78.000 €</b>	<b>100,0 %</b>

Ein entsprechender Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) wurde gestellt. Die Maßnahmen sind mit dem WLSB vorbesprochen. Der WLSB hat die förderfähigen Kosten in Höhe von 69.520 € festgelegt. Unabhängig davon muss der Zuschuss des WLSB vorfinanziert werden, weil in Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten im Bereich Sportförderung des Landes Baden-Württemberg mit einer Bewilligung nicht vor 2017 zu rechnen ist. Der Reitverein ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

## **2. Daten und Fakten zum Reitverein Dürnachtaler Pferdefreunde e. V.**

Der Reitverein wurde 1984 auf Initiative des damaligen Ortsvorstehers, Josef Angele gegründet. Im darauffolgenden Jahr fand bereits der erste Reitertag statt. 1986 wurde dann das erste Vielseitigkeitsturnier, welches auch die Kreismeisterschaft der Vielseitigkeit im Landkreis Biberach beinhaltet, durchgeführt. In ihrem nun über 30jährigen Bestehen haben die Dürnachtaler Pferdefreunde insgesamt 21 Vielseitigkeitsturniere und 8 Reitertage veranstaltet. Sie sind einer von lediglich zwei Vereinen im Landkreis Biberach, die ein solches Turnier ausrichten. Das Angebotsspektrum hat sich im Laufe der Jahre erweitert. Zu den anfänglichen Dressurstunden kamen Spring-, Kinder-, Jugend- und Voltigierstunden hinzu. Der Reitverein besteht aus 80 Mitgliedern, davon 20 Kinder und Jugendliche und 30 Aktive.

Der nach den neuen Vereinsförderrichtlinien geforderte Leistungsfähigkeitsnachweis ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt.

## **3. Stellungnahme der Verwaltung**

### **3.1 Grundförderung der Stadt Biberach für die Sanierung der Reitanlage**

Nach den Richtlinien für die Vereinsförderung, welche zum 01.01.2015 in Kraft getreten sind, gewährt die Stadt Biberach eine Grundförderung in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich entsprechend den festgesetzten förderfähigen Baukosten vom WLSB.

Maßgebend sind dabei die Netto-Kosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Mögliche kommerzielle Nutzungen wie z. B. Gasträume einschließlich erforderlicher Nebenflächen werden nicht gefördert.

Die förderfähigen Kosten betragen nach Angaben des WLSB vom Oktober 2015 vorläufig 69.520 €. Daraus ergibt sich ein **Grundzuschuss der Stadt** von maximal **17.380 €**.

### 3.2 Zusätzliche Förderung der Stadt Biberach für die Sanierung der Reitanlage

Darüber hinaus wurde in der Vereinsförderrichtlinie ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 40 % der von der Stadt anerkannten Baukosten abzüglich der Zuschüsse von Dachverbänden aufgenommen. Die Förderung durch die Stadt ist unter Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter dabei auf maximal 65 % der Gesamtkosten des Vorhabens ab 01.11.2015 gedeckelt.

In welchem Umfang die Baukosten anerkannt werden, wird in jedem Einzelfall festgelegt. Die Notwendigkeit einer Flutlichtanlage wird von der Verwaltung in Frage gestellt, weshalb die anerkannten Baukosten um den Betrag von 12.790 € reduziert werden.

Investitionskosten brutto	78.000 €
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>78.000 €</b>
<b>Anerkannte Baukosten Stadt</b> (78.000 € - 12.790 €)	<b>65.210 €</b>
./. Zuschuss WLSB	<u>20.860 €</u>
Bemessungsgrundlage für zusätzliche Förderung Stadt	44.350 €
<b>Zusätzliche Förderung Stadt</b> (40 % von 44.350 €)	<b>17.740 €</b>
Begrenzung Förderung auf 65 % der Gesamtkosten	50.700 €
./. Zuschuss WLSB	20.860 €
./. Grundförderung Stadt Biberach	<u>17.380 €</u>
Zusätzliche Förderung Stadt - ab 01.11.2015	12.460 €

Da der Antrag der Dürnachtaler Pferdefreunde vor dem 01.11.2015 eingegangen ist, greift die Regelung über die Deckelung hier noch nicht, weshalb die zusätzliche Förderung der Stadt im vorliegenden Fall noch höher ist.

#### 4. Abschließende Würdigung des Gesamtvorgangs

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Möglichkeiten, stellt sich die Finanzierung des Projekts nun wie folgt dar.

Eigenmittel	21.000 €	27,0 %
Eigenleistungen der Mitglieder	1.020 €	1,3 %
Darlehen	0 €	0,0 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	20.860 €	26,7 %
Zuschuss der Stadt Biberach	<u>35.120 €</u>	<u>45,0 %</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>78.000 €</b>	<b>100,0 %</b>

Die Verwaltung schlägt vor, dem Reitverein Dürnachtaler Pferdefreunde e. V. für die Sanierungsmaßnahmen rund um die Reitanlage entsprechend den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Baukostenzuschuss bis zu einem Betrag von 35.120 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2016 sind für dieses Vorhaben Mittel eingestellt, eine Auszahlung kann daher entsprechend dem Baufortschritt zeitnah erfolgen.

#### 5. Pachtvertrag

Das Grundstück Flst. Nr. 299 befindet sich im Eigentum der Stadt Biberach. Mit den Dürnachtaler Pferdefreunden wurde am 26.08.1987 ein Pachtvertrag über den Bau eines Pferdespring- und Dressurplatzes über eine Teilfläche von 5.778 m<sup>2</sup> geschlossen. Die Teilfläche wurde zunächst für 10 Jahre bis zum 31.12.1997 und in weiteren Verlängerungen bis 31.12.2017 an den Verein verpachtet. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um 5 Jahre, sofern es nicht von einer Vertragspartei mit einjähriger Frist gekündigt wird.

Der WLSB fordert vor der Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen, dessen Grundstück nicht im Eigentum des Vereins ist, grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren für die Pacht. Die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages soll auf eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren verlängert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages bis 31.12.2041 zu verlängern.

Der Pachtzins wird - wie bisher - stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach verrechnet.